

Niederschrift

über die 65. Sitzung des Arbeitskreises der Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord), im Ratssitzungszimmer des Rathauses (1. OG), Markt 1, 06484 Quedlinburg

Datum: 16.07.2015

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 12.45 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Tagesordnung

Die 65. Sitzung des Arbeitskreises Nord der Haupt- und Personalamtsleiter fand in der Welterbestadt Quedlinburg statt. Die Mitglieder des Arbeitskreises wurden durch den Oberbürgermeister, Herrn Frank Ruch, recht herzlich begrüßt. Nach kurzer Einführung in die Geschichte, Kultur und Wirtschaft der Stadt und deren Benennung von Eckdaten, wünschte er den Anwesenden einen interessanten Erfahrungsaustausch und eine zielführende Beratung und der OB verließ die Sitzung.

Frau Mittendorf begrüßt jetzt offiziell alle Anwesenden und besonders die Neumitglieder. Die den Mitgliedern vorliegende Tagesordnung wird nicht ergänzt und bestätigt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die 64. Sitzung am 5.3.2015 in Staßfurt

Zur o. g. Niederschrift gab es keine Änderungen bzw. Ergänzungen. Über die Niederschrift wurde einstimmig abgestimmt.

3. Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

3.1 Bericht zum Stand der Kommunalverfassungsbeschwerde

Herr Liebenehm informiert inhaltlich wie folgt:

- am 30.6.2015 fand die mündliche Verhandlung des Landesverfassungsgerichtes in Dessau-Roßlau statt
- 63 Städte und Gemeinden beklagen die Höhe des im KiFöG festgesetzten Betrages
- Gericht befasste sich 1. mit Zulässigkeitsfragen - Beschwerdeberechtigung und 2. mit der Frage des Bildungsprogramms - Elementar - ist eine Verfassungsbeschwerde überhaupt zulässig (Normenkontrollklage)
- Begründetheit der Kommunalverfassungsbeschwerde
- örtliche Leistungs-, Qualitäts-, Entwicklungs- und Entgeltvereinbarung
 - Erhebung einheitlicher Kostenbeiträge
 - Evaluierung des Gesetzes
- - Polizität - Erhöhung der Standards
- das Urteil wird am 20. Oktober 2015, um 11.00 Uhr gesprochen.

Zu den erfolgten Ausführungen von Herrn Liebenehm entwickelt sich im Anschluß eine angeregte Diskussion unter den Mitgliedern des Arbeitskreises. Hierbei gehen die Anwesenden auf ihre jetzigen Erfahrungen, Unverständnisse, Probleme und Entwicklungen ein.

Herr Liebenehm erläutert abschließend nochmals, dass das Einreichen der Verfassungsbeschwerde vom SGSA auch mit Blick auf das Örtlichkeitsprinzip und das kommunale Selbstverständnis begrüßt wird.

3.2 Erfahrungsaustausch über die Probleme bei der Personalgewinnung und der zu erwartenden Auswirkungen der laufenden Tarifverhandlungen

Herr Liebenehm informiert:

- die Informationspolitik des KVA ist relativ gut und umfangreich erfolgt
- Fortsetzung der Tarifverhandlungen von Verdi
- gleichzeitig erfolgte eine Mitgliederbefragung, über das Ergebnis ist nichts bekannt, so auch nicht, ob die Befragung bereits abgeschlossen ist

Auch hier entwickelt sich ein reger Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern wie:

- zum Teil 3.3 % Kostensteigerung bis 7,7 % Basiserhöhung aufgrund des Schlichterspruches

Personalgewinnung:

- Probleme bei Stellenbesetzungen - keine geeigneten Bewerber/innen
- Probleme bei der Gewinnung von Mitarbeitern im Hortbereich (23 Wochenstunden)
- Angleichung von Arbeitszeiten Hort/Kita - auch geteilter Dienst
- Einstellung von "Springerinnen" ohne Befristung - Anbindung jedoch an eine Einrichtung
- Arbeitszeitformen
- Einsatz von Erziehern bei gleichzeitiger Einsatzmöglichkeit sowohl Hort und Kita - geteilter Dienst (Frühhort - Mittag weiter)
- Einstellungen einrichtungsübergreifend und keine Einstellung unter 30 - 40 Wochenstunden

4. Personalbestand der Kommunen in Sachsen-Anhalt im bundesweiten Vergleich

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird sich auf das durch Herrn Liebenehm im Vorfeld ausgereichte Schreiben vom Finanzministerium und die abgestimmte Antwort von den kommunalen Spitzenverbänden als Diskussions- und Behandlungsgrundlage bezogen.

Herr Liebenehm geht hier insbesondere auf die Aussagen in diesem Schreiben ein:

- Finanzausgleichsgesetz
- Vergleich von Zahlen (von 2013), Personalkosten
- bundesweiter Vergleich des Personalbestandes
- Ermittlung des Personalbestandes für SA 38.710 VbE
- Abbau von ca. 5000 VbE in SA nach Ansicht des MF möglich (13,3 % des Personalbestands - hier besonders im Bereich zentrale Verwaltung und im Bereich Sicherheit und Ordnung)

Es bleibe festzustellen, dass es sich hierbei um eine reine rechnerische Darstellung bzw. Statistik handle. Die landesrechtlich abweichenden Rahmenbedingungen werden nicht betrachtet. Es werden Unterschiede in der Darstellung der Verwaltungsstrukturen und im Zusammenhang mit der Aufgabenverteilung aufgezeigt. Auch die Bevölkerungsdichte wird bei den Darstellungen einzubeziehen sein.

Auf das ausgereichte Schreiben hat der SGSA geantwortet mit der Feststellung:

- Verlust von Personal altersbedingt von rund 50 % in den nächsten Jahren
- keine demografiebedingte Kompensation möglich
- Mindestpersonalausstattung erforderlich, selbst wenn Einwohnerzahl nach "unten" geht
- Besetzung von freiwerdenden Stellen mit geeignetem Personal
- Land bezieht sich auf sein Personalentwicklungskonzept, welches regelmäßig fortgeschrieben wird
- Nichtbesetzung aller zum Teil freiwerdenden Stellen (Personalabbau) praktizieren aber sowohl Land als auch Kommunen.

Probleme dabei:

- keine Personalreserve bei Krankheit bzw. Urlaub
- hoher Altersdurchschnitt der MA
- erhöhter Krankheitsstand
- Dauerkranke

Maßnahmen notwendig:

- Personalaufstockung ist nach Auffassung vieler Bürgermeister notwendig, auch in Bezug auf die zunehmenden Arbeitsaufgaben.

In einer sich anschließenden Diskussion werden nachfolgende Argumente angesprochen, die in der Anwendung Ärger hervorrufen:

- Betrachtung des Aufgabenbezuges
- Betrachtung der Personalkosten ("böse" Kosten)
- Betrachtung der Sachkosten ("gute" Kosten)
- Bezahlung hoher Gutachterrechnungen anstelle von Personaleinstellungen
- Altersteilzeit - Problematik und Darstellung der Stellen in der Freizeitphase
- Haushaltskennzahlensystem
- Definition Kernverwaltung
- Ausgleichsstock - Runderlass Bedarfszuweisung
- STARK II, III, V
- Budget und Fördermittel - Pflichtaufgaben - Abschreibungen
- kontinuierliche Abschreibung, Rücklagenbildung
- Unterfinanzierung- Ausgleichsstock

5. Durchführung des Familienleistungsausgleichs - Übertragung der Aufgabe an die Landesfamilienkasse

Es hat eine Rundverfügung gegeben, in der nochmals die Übergabe der Aufgaben der Familienkasse auf die Landesfamilienkasse nahegelegt wird.

Herr Liebenehm informiert, dass das Thema bereits mehrfach im Arbeitskreis besprochen wurde und dass es nach wie vor keinen Anschluss- und Benutzungszwang gibt. Es besteht die Möglichkeit der Abgabe durch die Kommune an die Landesfamilienkasse.

Der SGSA vertritt auch heute noch die Auffassung, dass die Frage insbesondere unter personalwirtschaftlichen Aspekten betrachtet werden sollte. Die Arbeit der Landesfamilienkasse muss von den Kommunen bezahlt werden (notfalls auch unter Weitergabe eines Mitarbeiters aus der Bezügeabteilung).

In einer sich anschließenden Diskussion wird durch die Städte informiert, wie sie damit umgehen, so z. B.:

- bei der Stadt Halberstadt wird die Eigenbearbeitung praktiziert

- Stadt Staßfurt - Übertragung an den KVSA Auslagerung der Gehaltsabrechnung an städtische Gesellschaft
- Stadt Stendal - Übertragung
- Stadt Staßfurt - Übertragung
- Stadt Hecklingen - Übertragung
- Stadt QLB - -Eigenregie
- Stadt Magdeburg - seit 1.1.2015 durch die Landesfamilienkasse inkl. Personal (auf eigenen Wunsch)
- Stadt Wanzleben - Eigenregie, aber ab 2017 ist eine Neuorientierung/Sortierung geplant

6. Evaluation des Landesbeamtengesetzes; Laufbahngruppe 2, 1. Einstellungsamt Beförderung über die Schwelle A 14 gem. 3 22 Abs. 1 lbg
--

Durch Herrn Liebenehm wird die Beförderung über die Schwelle A 14 vom „gehobenen Dienst“ in den „höheren Dienst“ thematisiert. Im Jahr 2009 erfolgte die Überarbeitung des Landesbeamtengesetzes Laufbahngruppe 2 LSA § 22 Abs. 1 S. 4 - Neuaufnahme einer Regelung, die es in keinem anderen Bundesland gibt. Erst die Verleihung von Ämtern ab der Besoldungsgruppe B 2 setzt für Beamtinnen und Beamte der LBGr. 2 eine besondere Qualifizierung voraus. Die Zugangsvoraussetzungen für das 2. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 liegen meist nicht vor (Hochschulstudium). Das bedeutet umgekehrt, wenn jemand in der Laufbahngruppe 2 1. Einstiegsamt angestellt wurde - A 9, der kann ohne, dass eine weitere Qualifizierung durch das Gesetz gefordert ist, theoretisch im Kommunalbereich bis zur BesGr A 16 befördert werden.

Im Rahmen der Evaluierung hat das Finanzministerium überlegt, die Regelung neuzufassen.

Inhalt wie folgt:

Die Verleihung von Ämtern ab der BesGr A 14 setzt für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2 eine besondere Qualifizierung voraus.

Derzeitiges Problem:

- Festschreiben einheitlicher Qualifizierungsmaßstäbe seit 2009
- Qualifizierung sollten nur für den Einsatz im Landesverwaltungsbereich gelten
- ansonsten überlässt man der obersten Dienstbehörde, die Qualifizierungsanforderungen zu bestimmen

Fazit:

Aus dem Gespräch beim Land, zu dem der SGSA eingeladen war, ergab sich keine abschließende Lösung für die Kommunen.

Herr Liebenehm fragt nach dem Bedarf in den Kommunen zur Besoldung LBG 2 - später A 14 und deren Umgang damit in den Kommunen.

Diskussionen:

1. Stadt Bernburg Herr Hohl

- war bisher kein Thema
- Laufbahnrecht wird aufgebrochen - einerseits gibt es nur noch 2 Laufbahnen und andererseits wird wieder eine Sperre gesetzt
- Qualifikationsanforderungen findet er i. O.
- A-Gruppen - fragwürdig, eine zusätzliche Grenze einzuschieben

2. Welterbestadt Quedlinburg - Frau Goldbeck

- die Verbeamtungen im kommunalen Bereich haben die Aspekt der 90-er Jahre
- mit Blick auf die Tatsache, dass die Versorgungsumlage stetig stieg, eher eine "Nichtweiterverbeamtung"
- der Umlagesatz beläuft sich auf ca. 40 %, der Kommunale Versorgungsverband muss ausfinanziert werden, das führte zu Neuüberlegungen und bei der Stadt wurden in diesem Jahr 4 Verbeamtungen vorgenommen LBGr. 2 (3 Tarifbeschäftigte und eine Neueinstellung)
- bedauerlich für die Zukunft, wenn durch nachträgliche Veränderungen eine mögliche Schranke eingebaut wird

3. Magdeburg - Frau Mittendorf

- bisher kein Anwendungsfall im Amt
- Laufbahnverordnung stellt unabhängig davon großes Hindernis dar und bereitet Kummer (Aufzählungen zu den Abschlüssen, Anerkennung der Einzelabschlüsse)
- fachliches Wissen rückt in den Hintergrund (sowohl im Beamten- als auch im Tarifrecht) - die Stelle Jugendamt wurde 3 x erfolglos ausgeschrieben
- ab mittleren Management nicht mehr konkurrenzfähig

Herr Liebenehm faßt zusammen.

Im Herbst wird es ein nächstes Gespräch beim Finanzministerium geben. Durch ihn wird dann wieder informiert.

Frau Goldbeck fragt nach - Stichwort Leistungsentgelt für Beamte - gibt es da eine neue Entwicklung?

Herr Liebenehm

- ist durch das Land nicht vorgesehen. Die Landesbeamten können nicht damit rechnen, daher besteht auch im kommunalen Bereich keine Möglichkeit, Beamte in die LOB vor Ort zu integrieren
- durch den SGSA wurde aber im Rahmen der Evaluierung des Beamtenbesoldungsgesetzes eine Forderung aufgestellt - bisher ohne Feedback - bleibt aber auf der Agenda
- Unterstützung zur Einführung eines leistungsorientierten Entgeltes am ehesten wahrscheinlich durch die Linkspartei
- sowohl in Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen besteht im kommunalen Bereich dahingehend bereits eine Regelung - Leistungsbezahlung analog zum TVöD

7. Aktuelle Mitteilungen der Landesgeschäftsstelle

Herr Liebenehm informiert:

1. elektrischer Zahlungsverkehr

- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen den SGSA und dem Land und Verständigung darauf, dass bestimmte Bedarfskomponenten bereitgestellt werden
- ein Thema ist das Onlinebezahlen bei Kommunen - derzeit nur möglich beim Landesamt für Geoinformation und Vermessung (Bezahlung von Landkarten pp. schon möglich)
- durch Wiederaufleben der Idee einer einheitlichen Zahlungsplattform bei An-, Ab- und Ummelden von Fahrzeugen ist die elektronisch Onlinezahlung dort vorgesehen;
- Landkreise und kreisfreie Städte haben das umzusetzen und die entsprechende Technik bereitzustellen

- das Koordinierungsgremium IKT (Land, kommunale Spitzenverbände) hat die Frage zum einheitlichen Zahlungsverkehr aufgeworfen
- die Prüfung hat ergeben, dass die Möglichkeit besteht, dass Kommunen die Landeslizenz kostenlos mit nutzen können (Einführungs- und Servicekosten entstehen jedoch)
- Land möchte dies mit einigen Pilotanwendern testen
- IT-Verantwortliche aus den Kommunen bitte Kontaktaufnahme zu Herrn Liebenehm

Diskussion:

- Magdeburg würde sich gern beteiligen

2. B II-Lehrgang - Fernstudiumsinstitut - Angebot

Prüfung in Berlin nach 1400 Stunden

- dav. 1000 h Selbststudium
- dav. 400 h in Berlin
- Kosten: 4.620,00 € + 250,€ Prüfungsgebühr

Herr Liebenehm, macht darauf aufmerksam, dass SIKOSA fundierte und lukrativere Angebote unterbreiten kann. Daher bitte bei Bedarf erst an SIKOSA wenden.

3. Versorgungsverband - Beihilfeanträge

- derzeit bestehen Engpässe in der Bearbeitung beim KVSA
- Antragsstau durch Krankheit - dies war auch Gegenstand einer außerordentlichen Vorstandssitzung
- Beschwerdehäufung
- in der Vorstandssitzung wurde mitgeteilt, dass man die Situation im "Griff" hat - Personalumsetzung
- sollten Probleme in den Bereichen auftreten, besteht die Möglichkeit der Vorschussbeantragung (Frau Goldbeck informiert hierzu, dass man auf Nachfrage - selbst als Dienstherr - keine Antwort bekommt)

8. Anfragen und Anregungen

1.) Herr Hohl fragt an, welche Kommune über die Mandatosoftware + Session verfügt und was für Erfahrungen die Städte damit bisher haben.

Frau Goldbeck stellt diesbezüglich einen Erfahrungsaustausch zur Stadt Quedlinburg, Bereich EdV her.

2.) Herr Hohl

Kollegen aus dem Meldebereich sind auf ihn zugekommen in Bezug auf Veränderung des Landesmeldegesetzes (Aufbau eines Landesmelderegisters). Dies soll ab 1. 11. 2015 in Kraft treten. Der Aufwand in allen Bereichen wird sich erhöhen, die Kommunen führen übertragene Tätigkeiten des Bundes und Landes aus.

Hat sich diesbezüglich schon eine Kommune darüber Gedanken gemacht inwiefern durch die erhöhten Aufwendungen ein Ausgleich erscheinen wird? Es wird keine interne Auskunft mehr geben als Behörde - ist nicht mehr zulässig.

Herr Liebenehm informiert, dass die Umsetzung in Sachsen Anhalt durch eine Projektgruppe im Innenministerium begleitet wird, die für die Umsetzung verantwortlich ist. Grundlage ist die Änderung des Landesmeldegesetzes. Nach dem Finanzausgleichsgesetz gibt es u. a. hierfür die Auftragskostenpauschale. Die Mehrkosten, die entstehen, fließen ein, so dass ein Ausgleich erfolgt (aktuell gibt es jedoch noch keine Information). Herr Liebenehm wird dies aber in einer seiner nächsten Sitzungen ansprechen und dann informieren.

3.) Herr Flügel

Erklärungsabgabe von Stadträten bei Vergaben - Mitwirkungsverbot
- ist dies noch aktuell fragt Herr Flügel?

Von jedem Stadtratsmitglied, Mitarbeiter der in irgendeiner Form an der Vergabe beteiligt ist - hier auch Mitarbeiter der Poststelle sollen / müssen eine Erklärung unterzeichnet werden, dass sie unbefangen sind. Hierbei handelt es sich nur um eine Rechtsauslegung der Kommission und nicht um geltendes Recht.

Herr Liebenehm informiert - anzuwenden ist die Kommunalverfassung, das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Landesvergabegesetz Vergabeordnung - da sind bei Interessenkonflikten die Mitwirkungsverbote aufgezeigt. Es gibt keinen Anlass zur Ausdehnung in Form eines gesonderten Formblattes. Kommunen müssen sich rechtsstaatlich in ihrem vorgegebenen Rahmen verhalten, was sie auch tun. Allerdings sieht das MLU die Rechtslage anders. Eine abschließende Klärung steht aus.

4.) Frau Goldbeck

- Fragestellung zur Personalbemessung im Steuerbereich
Inwieweit haben oder hatten anderen Kommunen dies als Thema?

Herr Hohl informiert dazu, dass er dazu Material zur Verfügung stellen kann.

Frau Mittendorf informiert ebenfalls über eine Orga-Untersuchung des gesamten Finanzbereiches. Erste Ergebnisse dazu werden im September erwartet. Diese können dann der Stadt QLB zur Verfügung gestellt werden.

5.) Frau Vogelsang

- fragt welche Kommune bereits über Erfahrungen im IT-Technik - Bereich - Telefonanlagen und einer dazugehörigen Telefondienstvereinbarung hat?

Frau Mittendorf informiert dazu, dass diese derzeit in Arbeit ist und nach Fertigstellung wird der Entwurf Frau Vogelsang zur Verfügung gestellt.

6.) Frau Mittendorf

Ist in einer Arbeitsgruppe IT-Kompetenzen für Führungskräfte des IT-Planungsrates.

Dort wurde festgestellt, dass die strategische und organisatorische Komponente im IT-Bereich zu wenig von der Führungskräften erkannt und wahrgenommen wird. Es wird daran gearbeitet Rollen und Inhalte zu definieren und festzumachen, bis zu welcher Tiefe sollte sich Führungskräfte damit befassen, z.B. eine Umstellung einer Software begleiten zu können.

Mit einer Rechneraufstellung, mit einer Anwenderschulung ist zwar ein System eingeführt, jedoch die Anwender ist nicht mitgenommen.

In der Arbeitsgruppe wird sich damit beschäftigt, wie die Kompetenzen und Inhalte die vermittelt werden sollen, in konkrete Inhalte umgesetzt werden.

Sie fragt an ob Interesse besteht, dieses Thema in einer der nächsten Sitzungen dezidiert vorzustellen. Für die nächste Arbeitsphase werden dazu Anwender (Tester) gesucht, die dann die Ergebnisse der Arbeitsgruppe testen.

Herr Liebenehm unterbreitet einen weiteren Vorschlag für den nächsten Arbeitskreis. Auch die Problematik - Dokumentenmanagement, elektronische Akte und elektronische Archivierung sollte zur nächsten Sitzung thematisiert werden.

Herr Hohl informiert dazu, dass es verpflichtend kommen wird, Vergaben ab 2016 elektronisch durchzuführen.

Er fragt nach:

Bei der Einführung einer neuen Software oder aber eines größeren Updates bei einer bestehenden Software - 1. Wie werden in den Verwaltungen Dokumentationspflichten erfüllt? In der Gemeindehaushaltsverordnung gibt es die Formulierung, dass bei Einführung neuer Software die kassen- und finanzrelevant sind, dass bei Eingriffen in das Haushaltsprogramm eine Zertifizierung und Dokumentation der Anwendung und eine Freigabe durch den Verwaltungsbeamten geführt werden muss.

Wie wird dies in anderen Städten gehandhabt. Auch diese Thematik wird in der nächsten Sitzung des AK behandelt.

9. Datum, Zeit, Ort und Schwerpunkte der nächsten Sitzung

Die Sitzung wird um 12.45 Uhr geschlossen. Die 66. Sitzung findet am 12.11.2015 in der Stadt Hecklingen (bei Staßfurt) statt. Zu behandelnde Tagesordnungspunkte sind an Herrn Liebenehm vorab zu übermitteln.

gez. Ute Lehmann
Protokollführerin

*der Sitzung des Arbeitskreises Haupt- und Personalamtsleiter/-innen (Nord)
am Donnerstag, 16. Juli 2015, 10:00 Uhr, in Quedlinburg*

[illegible]